

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

39/2007, 30. Juli 2007

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung für das Masterstudium in Geschichtswissenschaft mit den Profildbereichen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Geschichte der Frühen Neuzeit und Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts	418
Prüfungsordnung für das Masterstudium in Geschichtswissenschaft mit den Profildbereichen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Geschichte der Frühen Neuzeit und Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts	437
Studienordnung für den Masterstudiengang Theaterwissenschaft	445
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Theaterwissenschaft	458
Studienordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (60 Leistungspunkte)	465
Prüfungsordnung für den Lehramtsmasterstudien- gang (60 Leistungspunkte)	537
Studienordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (120 Leistungspunkte)	558
Prüfungsordnung für den Lehramtsmaster- studiengang (120 Leistungspunkte)	757

**Prüfungsordnung für den Lehramtsmasterstudien-
gang (60 Leistungspunkte)**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) in Verbindung mit § 74 des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert am 6. Juli 2006 (GVBl. S. 713), hat die Gemeinsame Kommission für das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) der Freien Universität Berlin am 26. Februar 2007 folgende Prüfungsordnung erlassen: *

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Lehramtsmasterstudiengang (60 Leistungspunkte).

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Lehramtsmasterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester.

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Prüfungsordnung mit Schreiben vom 15. Juni 2007 bestätigt.

**§ 4
Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 60 Leistungspunkten nachzuweisen, davon

1. 11 Leistungspunkte in der Fachdidaktik 1 (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 und § 5 der Studienordnung)
2. 16 Leistungspunkte in der Fachdidaktik 2 (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 und § 6 der Studienordnung)
3. 18 Leistungspunkte in der Erziehungswissenschaft (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 und § 7 der Studienordnung)
4. 15 Leistungspunkte in der Masterarbeit.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1, im Übrigen der Prüfungsordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (120 Leistungspunkte) zu entnehmen.

**§ 5
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Bereich der Fachdidaktik 1 oder der Fachdidaktik 2 mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. für eine Masterarbeit mit fachdidaktischer Themenstellung im Fach 1 für dieses Fach
 - die fachwissenschaftlichen Module des vorausgehenden Bachelorstudiengangs,
 - das fachdidaktische Basismodul im Rahmen des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft des vorausgehenden Bachelorstudiengangs,
 - das Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach 1)“

oder gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen,

2. für eine Masterarbeit mit fachdidaktischer Themenstellung im Fach 2
 - im Rahmen des vorausgehenden Bachelorstudiums das entsprechende 60-Leistungspunkte-Modulangebot oder Zweitfach oder gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen und
 - das Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach 2)“

darüber hinaus die Module

- Lernmotivation und Beratung,

- Diagnostik, Rückmeldung und Evaluation sowie
- Deutsch als Zweitsprache

erfolgreich absolviert haben und darüber hinaus im Lehramtsmasterstudiengang (60 Leistungspunkte) zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Die Studentin oder der Student hat bei Antragstellung anzugeben, ob sie oder er eine Aufgabenstellung aus der Fachdidaktik 1 oder aus der Fachdidaktik 2 bearbeiten will. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt drei Monate.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin bzw. der Student schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(8) Ist die Note der Masterarbeit nicht mindestens „ausreichend“ (4,0), so darf sie einmal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 geforderten Leistungen nachgewiesen sind.

(2) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzung gemäß Absatz 1 beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3). Darüber hinaus werden ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version) sowie eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

(4) Auf dem Zeugnis werden für die Studienbereiche gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 jeweils zusammengefasste Noten gebildet. Die Gesamtnote wird auf der Basis der zusammengefassten Noten gemäß Satz 1 und der Note für die Masterarbeit ermittelt.

§ 7 Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

(1) Studentinnen und Studenten, die im Rahmen des Bachelorstudiums nicht das Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien)“ oder ein gleichwertiges Studienangebot für ihr Kernfach absolviert haben, belegen das Modul gleichen Titels anstelle des Moduls oder der Module gemäß § 5 der Studienordnung; für die Modulbeschreibung wird auf die Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (120 Leistungspunkte) verwiesen.

(2) Im Falle des Absatzes 1 belegt die Studentin oder der Student anstelle des Moduls der Fachdidaktik 2, welches gemäß § 5 der Studienordnung neben dem Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien)“ zu absolvieren ist, das entsprechende Modul in der Didaktik des Kernfachs des vorausgehenden Bachelorstudiengangs, wenn sie bzw. er die Masterarbeit auf dem Gebiet der Fachdidaktik 1 schreiben will.

(3) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Studiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht

durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung – zu Gunsten der Studierenden verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (60 Leistungspunkte) zu entnehmen.

1. Fachdidaktikmodule

a) Biologie

Modul: Entwicklung und Evaluation von Biologieunterricht		
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss im Bachelorstudiengang Biologie oder in einem mit dem 60-Leistungspunkte-Modulangebot Biologie kombinierten anderen Bachelorstudiengang, jeweils einschließlich Lehramtsbezogener Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten, oder gleichwertiger Hochschulabschluss		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Portfolio, bestehend aus <ul style="list-style-type: none"> einer schriftlichen Ausarbeitung (etwa 9000 Wörter) zu fächerübergreifenden und erziehungswissenschaftlichen Aspekten des Biologie- bzw. naturwissenschaftlichen Unterrichts einer alle Moduleile abdeckenden schriftlichen Ausarbeitung eines unterrichtsbezogenen, empirischen Forschungspilotprojektes (etwa 15 000 Wörter) 	Ja
Seminar II	Die Ausarbeitung zu fächerübergreifenden und erziehungswissenschaftlichen Aspekten des Biologie- bzw. -naturwissenschaftlichen Unterrichts fließt mit einer Gewichtung von 40 %, die Ausarbeitung eines unterrichtsbezogenen empirischen Forschungspilotprojektes mit 60 % in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist erfolgreich absolviert, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist.	Ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Spezielle Themen des Biologieunterrichts (5 Leistungspunkte)		
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss im Bachelorstudiengang Biologie oder in einem mit dem 60-Leistungspunkte-Modulangebot Biologie kombinierten anderen Bachelorstudiengang, jeweils einschließlich Lehramtsbezogener Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten, oder gleichwertiger Hochschulabschluss		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Portfolio, bestehend aus <ul style="list-style-type: none"> zwei schriftlichen Ausarbeitungen (jeweils etwa 3000 Wörter) einer mündlichen Abschlussprüfung (Gruppenprüfung mit drei Studentinnen oder Studenten, insgesamt etwa 45 Minuten) 	Ja
Seminar II	Die schriftlichen Ausarbeitungen fließen mit einer Gewichtung von jeweils 20 %, die mündliche Abschlussprüfung mit 60 % in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist erfolgreich absolviert, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist.	Ja
Leistungspunkte: 5		

b) Chemie

Modul: Konzeptionen für Chemieunterricht		
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss im Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Chemie einschließlich Lehramtsbezogener Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten und dem Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Chemie)“ im Umfang von 10 Leistungspunkten oder gleichwertiger Hochschulabschluss		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Präsentation mit Experimenten zu einem ausgewählten thematischen Schwerpunkt samt schriftlicher Ausarbeitung (etwa 15 Seiten).	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Analyse von Chemieunterricht (5 Leistungspunkte)		
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss in einem mit dem 60-Leistungspunkte-Modulangebot Chemie kombinierten Bachelorstudiengang einschließlich Lehramtsbezogener Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten oder gleichwertiger Hochschulabschluss		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Schriftliche Ausarbeitung und Präsentation der Pilotstudie (etwa 20 Seiten)	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 5		

FU-Mitteilungen

c) Deutsch

Modul: Perspektiven der Deutschdidaktik		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Hausarbeit im Umfang von etwa 10 Seiten	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Didaktik der Kinder- und Jugendliteratur		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Semesterbegleitende Anfertigung einer Portfolio-Mappe (Kurzrezensionen, Literaturkritiken, Ankündigungstexte für öffentliche Lesungen, Klappentexte; insgesamt 7 bis 10 Aufgaben)	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 5		

d) Englisch

Modul: Kompetenzorientierung im Englischunterricht (11 Leistungspunkte – Variante 1)			
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss im Bachelorstudiengang Englische Philologie einschließlich Lehramtsbezogener Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten und dem Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Englisch)“ im Umfang von 10 Leistungspunkten oder gleichwertiger Hochschulabschluss			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfungsteile	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I a/b	Mitgestaltung einer Seminarsitzung und einer Hausarbeit (etwa 12 Seiten)	4	Ja
Seminar II	Mehrere kleine mündliche (Gruppen-)Präsentationen oder eine größere mündliche (Gruppen-)Präsentation mit Handout; Gesamtdauer der Einzelpräsentationen maximal 45 Minuten, der Gruppenpräsentationen maximal 90 Minuten	3	Ja
Kolloquium	Mündliche Prüfung (etwa 15 Minuten)	4	Ja
Übung			Ja
Leistungspunkte: 11			

Modul: Kompetenzorientierung im Englischunterricht (11 Leistungspunkte – Variante 2)			
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss im Bachelorstudiengang Englische Philologie einschließlich Lehramtsbezogener Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten und dem Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Englisch)“ im Umfang von 10 Leistungspunkten oder gleichwertiger Hochschulabschluss			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfungsteile	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar Ia/b	Mitgestaltung einer Seminarsitzung und einer Hausarbeit (etwa 12 Seiten)	4	Ja
Seminar II	Mehrere kleine mündliche (Gruppen-)Präsentationen oder eine größere mündliche (Gruppen-)Präsentation mit Handout; Gesamtdauer der Einzelpräsentationen maximal 45 Minuten, der Gruppenpräsentationen maximal 90 Minuten	3	Ja
Übung I	Mündliche Prüfung (Präsentation eines landeskundlichen Themas mit Bezug zur Unterrichtspraxis, anschließende Beantwortung von Fragen, insgesamt etwa 25 Minuten)	4	Ja
Übung II			Ja
Leistungspunkte: 11			

FU-Mitteilungen

Modul: Kompetenzorientierung im Englischunterricht der Primarstufe und Sekundarstufe I			
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss in einem mit dem 60-Leistungspunkte-Modulangebot Englische Philologie kombinierten Bachelorstudiengang einschließlich Lehramtsbezogener Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten oder gleichwertiger Hochschulabschluss			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfungsteile	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Mehrere kleine mündliche (Gruppen-)Präsentationen oder eine größere mündliche (Gruppen-)Präsentation mit Handout; Gesamtdauer der Einzelpräsentationen maximal 45 Minuten, der Gruppenpräsentationen maximal 90 Minuten	3	Ja
Übung	Mündliche Prüfung (etwa 15 Minuten)	2	Ja
Leistungspunkte: 5			

e) Französisch

Modul: Kompetenzorientierung im Französischunterricht (11 Leistungspunkte – Variante 1)			
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss im Bachelorstudiengang Französische Philologie einschließlich Lehramtsbezogener Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten und dem Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Französisch)“ im Umfang von 10 Leistungspunkten oder gleichwertiger Hochschulabschluss			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfungsteile	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I a/b	Mitgestaltung einer Seminarsitzung und einer Hausarbeit (etwa 12 Seiten)	4	Ja
Seminar II	Mehrere kleine mündliche (Gruppen-)Präsentationen oder eine größere mündliche (Gruppen-)Präsentation mit Handout; Gesamtdauer der Einzelpräsentationen maximal 45 Minuten, der Gruppenpräsentationen maximal 90 Minuten	3	Ja
Kolloquium	Mündliche Prüfung (etwa 15 Minuten)	4	Ja
Übung			Ja
Leistungspunkte: 11			

Modul: Kompetenzorientierung im Französischunterricht (11 Leistungspunkte – Variante 2)			
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss im Bachelorstudiengang Französisch Philologie einschließlich Lehramtsbezogener Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten und dem Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Französisch)“ im Umfang von 10 Leistungspunkten oder gleichwertiger Hochschulabschluss			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfungsteile	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I a/b	Mitgestaltung einer Seminarsitzung und einer Hausarbeit (etwa 12 Seiten)	4	Ja
Seminar II	Mehrere kleine mündliche (Gruppen-)Präsentationen oder eine größere mündliche (Gruppen-)Präsentation mit Handout; Gesamtdauer der Einzelpräsentationen maximal 45 Minuten, der Gruppenpräsentationen maximal 90 Minuten	3	Ja
Übung I	Mündliche Prüfung (Präsentation eines landeskundlichen Themas mit Bezug zur Unterrichtspraxis, anschließende Beantwortung von Fragen, insgesamt etwa 25 Minuten)	4	Ja
Übung II			Ja
Leistungspunkte: 11			

FU-Mitteilungen

Modul: Kompetenzorientierung im Französischunterricht der Primarstufe und Sekundarstufe I			
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss in einem mit dem 60-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie kombinierten Bachelorstudiengang einschließlich Lehramtsbezogener Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten oder gleichwertiger Hochschulabschluss			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfungsteile	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Mehrere kleine mündliche (Gruppen-)Präsentationen oder eine größere mündliche (Gruppen-)Präsentation mit Handout; Gesamtdauer der Einzelpräsentationen maximal 45 Minuten, der Gruppenpräsentationen maximal 90 Minuten	3	Ja
Übung	Mündliche Prüfung (etwa 15 Minuten)	2	Ja
Leistungspunkte: 5			

f) Geschichte

Modul: Spezielle Probleme der Geschichtsdidaktik und des historischen Lernens in Theorie und Praxis		
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss im Bachelorstudiengang Geschichte einschließlich Lehramtsbezogener Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten und dem Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Geschichte)“ im Umfang von 10 Leistungspunkten oder gleichwertiger Hochschulabschluss		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Geschichtsdidaktisches Vertiefungsseminar	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	Ja
Übung		Ja
weitgehend eigenständig geplantes und durchgeführtes Studienprojekt mit empirischen Anteilen		–
Leistungspunkte: 11		

Modul: Spezielle Probleme der Geschichtsdidaktik		
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss in einem mit dem 60-Leistungspunkte-Modulangebot Geschichte kombinierten Bachelorstudiengang einschließlich Lehramtsbezogener Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten oder gleichwertiger Hochschulabschluss		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Geschichtsdidaktisches Vertiefungsseminar	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 5		

g) Grundschulpädagogik

Modul: Gemeinsames Modul Grundschulpädagogik (Bildung und Erziehung, Wissen und Symbolisierungsformen)		
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss im Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik oder gleichwertiger Hochschulabschluss		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar Allgemeine Grundschulpädagogik	Portfolio zu ausgewählten Schwerpunkten des Moduls einschließlich einer schriftlichen Reflexion im Umfang von insgesamt 1500 Wörtern. Das Portfolio soll in einem anderen Lehrgebiet angelegt werden als dem der Masterarbeit. Oder: Schriftliche Konzeption eines Forschungsprojekts in einem der Lehrgebiete im Umfang von 2000 Wörtern. Oder: Mündliche Prüfung in einem der Lehrgebiete (etwa 20 Minuten).	Ja
Hauptseminar Lernbereich 1		Ja
Hauptseminar Lernbereich 2		Ja
Hauptseminar Forschungsfragen der Grundschulpädagogik		Ja
Leistungspunkte: 11		

Modul: Ergänzungsmodul Grundschulpädagogik (Bildung und Erziehung, Wissen und Symbolisierungsformen)		
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss in einem mit dem 60-Leistungspunkte-Modulangebot Grundschulpädagogik kombinierten Bachelorstudiengang einschließlich Lehramtsbezogener Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten oder gleichwertiger Hochschulabschluss		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar I	Portfolio zu ausgewählten Schwerpunkten des Moduls einschließlich einer schriftlichen Reflexion im Umfang von 1500 Wörtern. Oder: Mündliche Prüfung in einem der Lehrgebiete (etwa 20 Minuten)	Ja
Hauptseminar II		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Schulpraktische Studien im Fach Grundschulpädagogik		
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss in einem mit dem 60-Leistungspunkte-Modulangebot Grundschulpädagogik kombinierten Bachelorstudiengang einschließlich Lehramtsbezogener Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten oder gleichwertiger Hochschulabschluss.		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorbereitungsseminar	Schriftliche Dokumentation der schulpraktischen Studien (etwa 20 Seiten, zusätzlich Anhänge nach Bedarf). Die verschiedenen Unterrichtstätigkeiten sind quantitativ und qualitativ differenziert aufzulisten. Die Dokumentation enthält die detaillierte Planung und kritische Reflexion des tatsächlichen Verlaufs der gehaltenen Unterrichtsstunden gemäß der im Vorbereitungsseminar erarbeiteten Kriterien. Die Kriterien beziehen sich dabei auf die zu erwerbenden Kompetenzen in den Bereichen Erziehen, Unterrichten und Beurteilen.	Ja
Unterrichtspraktikum		Ja
Nachbereitungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 11		

h) Informatik

Modul: Vertiefung Fachdidaktik Informatik (Lehramtsmasterstudiengang [60 Leistungspunkte] – Variante 1)		
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss im Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Informatik einschließlich Lehramtsbezogener Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten oder gleichwertiger Hochschulabschluss		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Portfolio, bestehend aus <ul style="list-style-type: none"> ● einem Referat und seiner schriftlichen Ausarbeitung über eine fachdidaktische Fragestellung des Hauptseminars (etwa 1500 Wörter), ● dem Referat und der schriftlichen Ausarbeitung über ein durchzuführendes forschungsnahes Projekt (etwa 3000 Wörter) und ● einer mündlichen Abschlussprüfung (etwa 20 Minuten). Die Noten für die Teilleistungen fließen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein.	Ja
Forschungsseminar		Ja
Seminar		Ja
Praktikum		Ja
Leistungspunkte: 11		

Modul: Vertiefung Fachdidaktik Informatik (Lehramtsmasterstudiengang [60 Leistungspunkte] – Variante 2)		
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss in einem mit dem 60-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik kombinierten anderen Bachelorstudiengang einschließlich Lehramtsbezogener Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten oder gleichwertiger Hochschulabschluss		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten)	Ja
Praktikum		
Leistungspunkte: 5		

i) Mathematik

Modul: Ausgewählte Kapitel der Didaktik der Mathematik		
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss im Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Mathematik (90 Leistungspunkte) einschließlich Lehramtsbezogener Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten oder gleichwertiger Hochschulabschluss		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Portfolio, bestehend aus <ul style="list-style-type: none"> ● einer Klausur (Bearbeitungszeit: 120 Minuten) und ● einem Referat (etwa 60 Minuten) mit anschließender Diskussionsleitung (etwa 30 Minuten) sowie einer schriftlichen Ausarbeitung zu Referat und Diskussion (modulübergreifender Prüfungsteil). Gewichtung der Teilleistungen bei der Ermittlung der Modulnote: 5 : 6.	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 11		

Modul: Mathematikdidaktische Vertiefung		
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss in einem mit dem 60-Leistungspunkte-Modulangebot Mathematik kombinierten Bachelorstudiengang einschließlich Lehramtsbezogener Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten oder gleichwertiger Hochschulabschluss		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Portfolio, bestehend aus <ul style="list-style-type: none"> ● einem Referat (etwa 60 Minuten) ● der Leitung einer Diskussion und ● einer schriftlichen Ausarbeitung zu Referat und Diskussion (modulübergreifender Prüfungsteil) Die Noten für die Teilleistungen fließen mit gleicher Gewichtung in die Modulnote ein.	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 5		

j) Physik

Modul: Didaktik der Physik – Themen des Physikunterrichts/fachdidaktische Forschung und Entwicklung (Vertiefung, 11 Leistungspunkte)		
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss im Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte) einschließlich Lehramtsbezogener Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten und dem Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Physik)“ im Umfang von 10 Leistungspunkten oder gleichwertiger Hochschulabschluss		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Jede Studentin und jeder Student legt ein Portfolio an, in welchem der Ausbildungsfortgang dokumentiert, reflektiert und bewertet wird (Selbstevaluation). Enthalten sind die Ausarbeitungen oder Dokumentationen der besuchten Seminare. Das Portfolio wird mündlich präsentiert; ein Fachgespräch schließt sich der Präsentation an (insgesamt etwa 40 Minuten). Das Portfolio fließt mit 60 %, Präsentation und Fachgespräch mit 40 % in die Modulnote ein.	Ja
Seminar I		Ja
Seminar II		Ja
Seminar III		Ja
Leistungspunkte: 11		

Modul: Didaktik der Physik – Themen des Physikunterrichts/fachdidaktische Forschung und Entwicklung (Vertiefung, 5 Leistungspunkte)		
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss in einem mit dem 60-Leistungspunkte-Modulangebot Physik kombinierten Bachelorstudiengang einschließlich Lehramtsbezogener Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten oder gleichwertiger Hochschulabschluss		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Jede Studentin und jeder Student legt ein Portfolio an, in welchem der Ausbildungsfortgang dokumentiert, reflektiert und bewertet wird (Selbstevaluation). Enthalten sind die Ausarbeitungen oder Dokumentationen der besuchten Seminare. Das Portfolio wird mündlich präsentiert; ein Fachgespräch schließt sich der Präsentation an (insgesamt etwa 20 Minuten). Das Portfolio fließt mit 60 %, Präsentation und Fachgespräch mit 40 % in die Modulnote ein.	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 5		

k) Sozialkunde

Modul: Theoretische Grundlagen der Politikdidaktik und Unterrichtsverfahren, Methoden und Arbeitstechniken		
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss im Bachelorstudiengang Sozialkunde (Politikwissenschaft) einschließlich Lehramtsbezogener Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten und dem Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Sozialkunde)“ im Umfang von 10 Leistungspunkten oder gleichwertiger Hochschulabschluss		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Die anwendungsbezogenen Lerninhalte werden in Form eines Essays oder einer kleinen Hausarbeit überprüft (etwa 3000 Wörter). Eine abschließende Klausur (Bearbeitungsdauer 90 Minuten) bezieht sich auf alle Lerninhalte des Moduls. Die Note für den Essay bzw. die Hausarbeit fließt mit 30 %, die Note für die Klausur mit 70 % in die Modulnote ein.	ja
Tutorium		ja
Seminar II		ja
Leistungspunkte: 11		

Modul: Politikdidaktische Unterrichtsverfahren, Methoden und Arbeitstechniken		
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss in einem mit dem 60-Leistungspunkte-Modulangebot Sozialkunde (Politikwissenschaft) kombinierten Bachelorstudiengang einschließlich Lehramtsbezogener Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten oder gleichwertiger Hochschulabschluss		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Simulation von Unterrichtsphasen, Methoden, Sozialformen, Arbeitstechniken und deren schriftliche Auswertung als Gruppenarbeit (etwa 3000 Wörter)	Ja
Tutorium		Ja
Leistungspunkte: 5		

I) Spanisch

Modul: Kompetenzorientierung im Spanischunterricht (11 Leistungspunkte – Variante 1)			
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss im Bachelorstudiengang Spanische Philologie einschließlich Lehramtsbezogener Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten und dem Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Spanisch)“ im Umfang von 10 Leistungspunkten oder gleichwertiger Hochschulabschluss			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfungsteile	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I a/b	Mitgestaltung einer Seminarsitzung und einer Hausarbeit (etwa 12 Seiten)	4	Ja
Seminar II	Mehrere kleine mündliche (Gruppen-)Präsentationen oder eine größere mündliche (Gruppen-)Präsentation mit Handout; Gesamtdauer der Einzelpräsentationen maximal 45 Minuten, der Gruppenpräsentationen maximal 90 Minuten	3	Ja
Kolloquium	Mündliche Prüfung (etwa 15 Minuten)	4	Ja
Übung			Ja
Leistungspunkte: 11			

Modul: Kompetenzorientierung im Spanischunterricht (11 Leistungspunkte – Variante 2)			
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss im Bachelorstudiengang Spanische Philologie einschließlich Lehramtsbezogener Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten und dem Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Spanisch)“ im Umfang von 10 Leistungspunkten oder gleichwertiger Hochschulabschluss			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfungsteile	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I a/b	Mitgestaltung einer Seminarsitzung und einer Hausarbeit (etwa 12 Seiten)	4	Ja
Seminar II	Mehrere kleine mündliche (Gruppen-)Präsentationen oder eine größere mündliche (Gruppen-)Präsentation mit Handout; Gesamtdauer der Einzelpräsentationen maximal 45 Minuten, der Gruppenpräsentationen maximal 90 Minuten	3	Ja
Übung I	Mündliche Prüfung (Präsentation eines landeskundlichen Themas mit Bezug zur Unterrichtspraxis, anschließende Beantwortung von Fragen, insgesamt etwa 25 Minuten)	4	Ja
Übung II			Ja
Leistungspunkte: 11			

FU-Mitteilungen

Modul: Kompetenzorientierung im Spanischunterricht der Sekundarstufe I			
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss in einem mit dem 60-Leistungspunkte-Modulangebot Spanische Philologie kombinierten Bachelorstudiengang einschließlich Lehramtsbezogener Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten oder gleichwertiger Hochschulabschluss			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfungsteile	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Mehrere kleine mündliche (Gruppen-)Präsentationen oder eine größere mündliche (Gruppen-)Präsentation mit Handout; Gesamtdauer der Einzelpräsentationen maximal 45 Minuten, der Gruppenpräsentationen maximal 90 Minuten	3	Ja
Übung	Mündliche Prüfung (etwa 15 Minuten)	2	Ja
Leistungspunkte: 5			

2. Erziehungswissenschaftliche Module

Modul: Diagnostik, Rückmeldung und Evaluation (5 Leistungspunkte)		
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss in einem lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang einschließlich Lehramtsbezogener Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten oder gleichwertiger Hochschulabschluss		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungszeit 90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 5		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Zentrum für Lehrerbildung

Zeugnis

über die bestandene Prüfung im Lehramtsmastergang (60 Leistungspunkte)
gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen Nr. .../Jahr)

Frau/Herr

geboren am:

in:

hat die Prüfung im Lehramtsmasterstudiengang (60 Leistungspunkte) mit der

Gesamtnote

...

bestanden.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Fachdidaktik ...	11	
Fachdidaktik ...	16	
Erziehungswissenschaft	18	
Masterarbeit	15	

Die Masterarbeit hatte das Thema: ...

Berlin, den

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende
der Gemeinsamen Kommission für das
Zentrum für Lehrerbildung

Die/Der Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Zentrum für Lehrerbildung

U r k u n d e

Frau/Herr

geboren am:

in

hat die Prüfung im

Lehramtsmasterstudiengang (60 Leistungspunkte)

bestanden.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen Nr. .../Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Education (M.Ed.)

verliehen.

Berlin, den

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende
der Gemeinsamen Kommission für das
Zentrum für Lehrerbildung

Die/Der Vorsitzende
des Prüfungsausschusses